

**Begründungen zur
VERÄNDERUNGSLISTE
STELLENPLAN
2012**

Veränderungsliste zum Stellenplan der Stadtverwaltung Ahrensburg 2012

Stand 06.10.2011

	Begründungen zur Veränderungsliste für das Haushaltsjahr 2012 Aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zur internen Nutzung
	Allgemeine Hinweise In der Veränderungsliste 2012 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres. Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.
	Altersteilzeit und Beurlaubungen Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Die Bezüge erhält sie/er in hälftiger Höhe des bisherigen Entgelts. Erhöht werden die Bezüge um einen Aufstockungsbetrag, so dass ca. 83% der Tabelle eines pauschalierten Nettobetragtes erreicht werden. In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. In 2012 werden sich 7 Personen in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Die Planstellen sind nachrichtlich im Stellenplan 2012 aufgeführt. Beurlaubt sind insgesamt 3 Mitarbeiter/innen im Kalenderjahr 2012. Es handelt sich um 2 Beamtinnen/Beamte und 1 Beschäftigte. Die Planstellen sind ebenfalls nachrichtlich im Stellenplan 2012 angegeben.

	Teil A –Verwaltung- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 11115 Nr. 2	Die Stelleninhaberin wechselt mit Ablauf des 31.01.2012 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die vereinbarte Wochenarbeitszeit betrug zuletzt 34 Stunden (0,87 Stellenanteile) und wurde aus persönlichen Gründen der Stelleninhaberin verringert und im Stellenplan entsprechend dargestellt. Aufgrund des Ausscheidens der Mitarbeiterin soll die Stelle zum 01.02.2012 wieder in Vollzeit, das heißt mit 39 Wochenstunden (1,0 Stellenanteile), zur Verfügung stehen. Somit besteht die Möglichkeit, dass das Vorzimmer als zentrale Anlaufstelle des Bürgermeisters an allen Arbeitstagen der Woche durch eine einzige Stammkraft besetzt ist. Eine Vertretung ist dann nur im Urlaubs- und Krankheitsfall erforderlich. Die Nachbesetzung erfolgt durch eine hausinterne Umsetzung. Gleichzeitig wird die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 gemäß dem „ku-Vermerk“ verändert. Die Planstelle wird um 0,13 Stellenanteile (5 Stunden) auf eine Vollzeitstelle ab dem 01.02.2012 aufgestockt. Die Eingruppierung wird nach Entgeltgruppe 8 verändert.
Produktbereich 11115 Nr. 37	Der Stelleninhaber wechselt im Dezember 2011 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Für den Zeitraum der Freistellungsphase ist die Stelle nachrichtlich im Stellenplan zu führen. Die auf dieser Stelle (Sozialplanstelle) auszuübenden Tätigkeiten der Hausdruckerei werden auf die Stellen der Hausmeister Nr. 145 und Nr. 146 verlagert, sodass der Stellenanteil von 0,5 bei Stelle Nr. 37 eingespart werden kann. Die Umsetzung des kw-Vermerkes kann bereits mit dem Stellenplan 2012 erfolgen. Bei der Planstelle werden 0,5 Stellenanteile (19,5 Stunden) eingespart.
Produktbereich 11115 Nr. 38	Zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung in der öffentlichen Verwaltung ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten, d.h. Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer bestimmten oder zumindest bestimmbarer Person (Betroffene oder Betroffener) erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden. Zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Gewährleistung der Datensicherheit im Sinne des informellen Selbstbestimmungsrechts soll eine zusätzliche Stelle mit einem Anteil von 0,25 für einen Datenschutzmitarbeiter/in eingerichtet werden. Der/die Datenschutzmitarbeiter/in bearbeitet alle grundlegenden und fachbereichsübergreifenden Aufgaben des Datenschutzes konzeptionell, ist beratend in Fragen des Datenschutzes für die Stadt Ahrensburg tätig und führt geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen zum Datenschutz durch. Organisatorisch wird die Stelle dem Fachdienst Zentrale Dienste zugeordnet. Es wird eine Planstelle mit 0,25 Stellenanteilen (9,75 Stunden), Entgeltgruppe 10 TVöD, eingerichtet.
Produktbereich 12205 Nr. 62, 65, 69	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 31.12.2010 wurden die Tätigkeiten dieser Stelle auf andere Teilzeitstellen innerhalb des Fachdienstes verlagert. Der Stellenanteil von 0,5 wurde den Stellen Nr. 65, plus 0,17 Stellenanteile, und Nr. 69, plus 0,33 Stellenanteile, organisatorisch neu zugeordnet. Die Verlagerung der 0,5 Stellenanteile erfolgte stellenplanneutral.

Produkt- bereich 12210 Nr. 73	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe von 2031 auf 2033 anzupassen. Die Besitzstandswahrung bezieht sich auf den derzeitigen Stelleninhaber und dessen Eingruppierung. Die Besitzstandswahrung wird von 2031 auf 2033 verändert.
Produkt- bereich 12210 Nr. 77	Aufgrund der beschlossenen Änderungen zu den Parkregelungen durch die politischen Gremien ist davon auszugehen, dass der Kontrollbedarf des ruhenden Verkehrs zunimmt. Begründet wird dies damit, dass sich die Parkgebühren erhöhen aber auch der ruhende Verkehr in die angrenzenden Wohngebiete verlagert wird. Das Einsatzgebiet der Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr verschiebt sich zunehmend in den Innenstadtnahen- und Außenbereich. Durch die längeren Wegstrecken zum Kontrollgebiet steht entsprechend weniger Arbeitszeit für die Durchführung von Kontrollen zur Verfügung. Durch eine Ausweitung des Stundenumfanges soll dieser Situation entgegengewirkt werden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe, deren Wahrnehmung dem Bürgermeister der Stadt Ahrensburg gemäß der Zuständigkeitsverordnung S.-H. übertragen wurde. Die Kontrollen dienen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Leichtigkeit des fließenden Verkehrs. Zurzeit sind zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 29,38 Stunden sowie eine Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig. Die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 77 soll durch Anhebung ihrer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden auf 29 Stunden (plus 0,24 Stellenanteile) den zwei übrigen Stellen gleichgestellt werden, um die Kontrollen im bisherigen Umfang, trotz verlängerter Wegezeiten, ausführen zu können. Die Personalmehrkosten sollen durch die erhöhten Einnahmen beim Konto Bußgelder gedeckt werden. Die Planstelle wird um 0,24 Stellenanteile (9,5 Stunden) aufgestockt.
Produkt- bereich 21805 Nr. 104	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe für den Wegfall der Stelle vom 31.12.2025 auf den 30.04.2027 anzupassen. Die Angabe des konkreten Datums für den kw-Vermerk bezieht sich auf die derzeitige Stelleninhaberin. Der kw-Vermerk vom 31.12.2025 auf den 30.04.2027 verändert.
Produkt- bereich 21805 Nr. 105	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe für den Wegfall der Stelle vom 30.09.2031 auf den 30.09.2033 anzupassen. Die Angabe des konkreten Datums für den kw-Vermerk bezieht sich auf die derzeitige Stelleninhaberin. Der kw-Vermerk vom 30.09.2031 auf den 30.09.2033 verändert.

Produkt- bereich 11150 Nr. 109	Durch die Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin innerhalb der Verwaltung und der Neuorganisation von Aufgaben innerhalb des Fachdienstes Bauverwaltung und Fachbereichscontrolling sollen auf dieser Stelle neben den bislang wahrgenommen schwerpunktmäßigen Aufgaben Vorzimmer Tätigkeit Fachbereichsleitung IV, Ausschussbetreuung und zentralen Aufgaben des gesamten Fachbereiches Stadtplanung, Bauen, Umwelt (z. B. Posteingänge, Zeiterfassungen, Arbeiten in Verbindung mit Ausschreibungen) auch Eintragungen von Baulasten sowie das Erteilen von mündlichen und schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis vorgenommen werden. Für diese zusätzlichen Tätigkeiten werden wöchentlich rund 5 Stunden benötigt, sodass die Stelle von 34,44 Stunden auf eine 39,0 Stunden Vollzeitstelle aufgestockt werden soll. Die Eingruppierung bleibt unverändert. Die Planstelle wird um 0,12 Stellenanteilen (4,56 Stunden) ab dem 01.02.2012 aufgestockt.
Produkt- bereich 51100 Nr. 121	Die Besetzung der Stelle Nr. 121 erfolgte bislang mit zwei Teilzeitbeschäftigten, die mit jeweils 19,5 Wochenstunden tätig sind. Die vorhandene Gesamtarbeitszeit einer Vollzeitskraft mit 1,0 Stellenanteilen (39 Wochenstunden) wurde nicht überschritten. Die Aufgaben einer Stelleninhaberin erstrecken sich auf den Fachdienst Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt. Die weitere Stelleninhaberin ist für den Fachdienst Straßenwesen als Bauzeichnerin tätig. Mit dem Stellenplan 2012 soll die Zuordnung der Bauzeichnerinnen entsprechend ihrer Zuständigkeit erfolgen. Mithin wird ein Stellenanteil von 0,5 (19,5 Wochenstunden) in den Fachdienst Straßenwesen, Stelle Nr. 135 verlagert. Die Stelle Nr. 121 wird folgerichtig als Teilzeitstelle mit 0,5 ausgewiesen. Die Planstelle 121 wird um 0,5 Stellenanteile verringert. Es erfolgt eine stellenplanneutrale Verlagerung zur Stelle 135.
Produkt- bereich 56100 Nr. 124	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe für den Wegfall der Stelle vom 01.12.2023 auf den 01.12.2024 anzupassen. Die Angabe des konkreten Datums für den kw-Vermerk bezieht sich auf den derzeitigen Stelleninhaber. Der kw-Vermerk vom 01.12.2023 auf den 01.12.2024 verändert.
Produkt- bereich 52100 Nr. 128 und 129	Die Vollzeitstelle Nr. 128 war bisher mit zwei Teilzeitkräften besetzt, die mit jeweils 19,5 Wochenstunden die bautechnischen Aufgaben innerhalb der Bauaufsicht wahrgenommen haben. Inhaltlich werden die Aufgaben neu organisiert. 0,5 Stellenanteile werden weiterhin für einen Bautechniker benötigt, der u. a. Außendiensttätigkeiten auf den Baustellen wahrnimmt. Dem verbleibenden Stellenanteil von 0,5 soll u. a. die Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes zugeordnet werden. Aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen Definition soll die Vollzeitstelle mit 1,0 Stellenanteilen in zwei Teilzeitstellen mit jeweils 0,5 Stellenanteilen aufgeteilt werden. Die Veränderung erfolgt stellenplanneutral. Die Planstelle 128 wird um 0,5 Stellenanteile reduziert. Es erfolgt eine stellenplanneutrale Verlagerung zur Stelle Nr. 129, die mit 0,5 Stellenanteilen ausgewiesen wird.

Produkt- bereich 54100 Nr. 134	Durch einen Personalwechsel auf der Stelle Nr. 134 im laufenden Kalenderjahr 2011 sind die Tätigkeiten dieser Stelle überprüft worden und in einer angepassten Stellenbeschreibungen dargestellt worden. Die Bewertung der Stelle hat die Entgeltgruppe 6 TVöD ergeben, sodass im Stellenplan 2012 die Veränderung der Eingruppierung von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 erfolgte. Die Planstelle wird mit Entgeltgruppe 6 ausgewiesen.
Produkt- bereich 54100 Nr. 135	Mit der Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen vom Fachdienst Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt (IV.2), Stelle Nr. 121, in den Fachdienst Straßenwesen (IV.3), Stelle Nr. 135, wird die organisatorische Zuordnung der Bauzeichnerinnen entsprechend ihrem Zuständigkeitsbereich vorgenommen (s. Erläuterung Stelle Nr. 121). Bei Stelle Nr. 135 wird somit ein Stellenanteil von 0,5 (19,5 Wochenstunden) ausgewiesen, um den die bislang als Vollzeit ausgewiesene Stelle (Nr. 121) verringert wurde. Die Planstelle 135 wird mit 0,5 Stellenanteilen ausgewiesen. Die Verlagerung von Stelle Nr. 121 erfolgt stellenplanneutral.
Produkt- bereich 11155 Nr. 147	Die Stelleninhaberin Nr. 147 geht mit Ablauf des 30.09.2012 in den Ruhestand. Die Versorgung von Ausschusssitzungen mit Getränken und Essen, die durch die Kantine-mitarbeiterin bislang sichergestellt wurde, wird bereits ab dem 01.01.2012 eingestellt. Mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin wird der vollständige Kantinenbetrieb eingestellt. Der Erwerb eines warmen Mittagessens sowie die Versorgung mit Getränken aus der Kantine wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses mit Ablauf des 30.09.2012 nicht mehr angeboten. Die Stelle wird daher mit einem kw-Vermerk 30.09.2012 versehen, der mit dem Stellenplan 2013 umgesetzt werden kann. Bei der Planstelle wird ein kw-Vermerk 30.09.2012 angebracht.
Produkt- bereich 11155 Nr. 148	Die Stelleninhaberin Nr. 148 hat bisher die Abwesenheitsvertretung für die Stelleninhaberin Nr. 147 wahrgenommen. Durch die Schließung des Kantinenbetriebes zum 30.09.2012 wird die Stelle ebenfalls eingespart werden. Die Umsetzung des kw-Vermerkes erfolgt mit dem Stellenplan 2013. Bei der Planstelle wird ein kw-Vermerk 30.09.2012 angebracht.

	Teil B –Einrichtungen- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 42420 Nr. 155	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe für den Wegfall der Stelle vom 30.11.2015 auf den 31.03.2016 anzupassen. Die Angabe des konkreten Datums für den kw-Vermerk bezieht sich auf die derzeitige Stelleninhaberin. Der kw-Vermerk vom 30.11.2015 auf den 31.03.2016 verändert.
Produktbereich 36500 Nr. 170 und Nr. 172	Um dem Bedarf nach Krippenplätzen nachzukommen, wurde am Standort der Kindertagesstätte im Pionierweg am 01.08.2011 der Betrieb einer Krippe aufgenommen. Nach den Eingruppierungsregelungen des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) ist für die Eingruppierung der Leitungen und deren ständige Stellvertretung die Ermittlung der Durchschnittsbelegung der Kindertagesstätte im Zeitraum 01.10. bis 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres (in diesem Fall 2011) Grundlage. Durch die Inbetriebnahme der Krippe in der Einrichtung Pionierweg ist die Anzahl der Kinder von bislang mindestens 40 Kinder auf mindestens 70 Kinder gestiegen. Dies hat zur Folge, dass sich entsprechend der Eingruppierungsmerkmale die Bezahlung von Entgeltgruppe S 10 auf S 13 für die Kitaleitung sowie von S 8 auf S 10 für die Stellvertretung ändert. Die Durchschnittsbelegung muss jährlich ermittelt werden, was zur Folge haben kann, dass sich die Eingruppierung jährlich verändert. Die Planstelle 170 wird mit Entgeltgruppe S 13 ausgewiesen. Die Planstelle 172 wird mit Entgeltgruppe S 10 ausgewiesen.
Produktbereich 36500 Nr. 178	Die Stelleninhaberin hat innerhalb der Einrichtung die Gruppe gewechselt. Der Wechsel von der Halbtagsgruppe in eine Ganztagsgruppe hat neben der Erhöhung der Wochenarbeitszeit zu einer Veränderung der Eingruppierung geführt, da ihr zusätzlich die Gruppenleitung übertragen wurde. Entsprechend den Eingruppierungsregelungen des TV SuE erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8. Die Planstelle 178 wird mit Entgeltgruppe S 8 ausgewiesen.
Produktbereich 36500 Nr. 183	In der Kindertagesstätte Pionierweg besteht seit dem 01.08.2011 die Möglichkeit, die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in Anspruch zu nehmen. Zurzeit ist der Fachdienst Kindertagesstättenverwaltung (III.2) damit befasst, die Krippenplätze zu vergeben. Es zeigt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass die Randzeiten (Früh- und Spätdienste) sehr nachgefragt sind. Zurzeit wird lediglich ein Früh- und Spätdienst angeboten. Bereits die Erfahrung mit der Krippe und einem Früh- und Spätdienst in der Kindertagesstätte Schäferweg haben gezeigt, dass dieses Angebot nicht ausreicht. Zeichnet sich ab, dass die Nachfrage für einen weiteren Früh- und Spätdienst höher ist als das zurzeit vorhanden, soll das Angebot ab August 2012 erweitert werden. Dafür sind zusätzlich 16 pädagogische Personalstunden erforderlich.

	Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des TV SuE in die Entgeltgruppe S 6. Es wird eine zusätzliche Planstelle mit 0,41 Stellenanteilen (16 Wochenstunden), Entgeltgruppe S 6, ab dem 01.08.2012 eingerichtet.
Produktbereich 36505 Nr. 193 und 204	Eltern, die ihre Kinder in der Kindertagesstätte Schäferweg betreuen lassen, wünschen eine verlängerte Betreuungszeit. Eine Unterschriftenliste der Eltern liegt dem Fachdienst Kindertagesstättenverwaltung (III.2) vor. Bereits bei den Anmeldungen für einen Kindergartenplatz zeigt sich, dass das Angebot für eine erweiterte Öffnungszeit stark nachgefragt ist. Eine Verlängerung der Betreuungszeit von 12.00 Uhr auf 13.00 Uhr ohne Mittagessen, ist eine neue Form der Betreuung und unterstützt viele Familien, neben der Kindererziehung einem Teilzeitjob nachzugehen. Um diese Betreuung anzubieten, sind insgesamt 9 pädagogische Personalstunden ab dem 01.08.2012 zusätzlich erforderlich. Die Stelleninhaberin Nr. 193 erhöht ihre Wochenarbeitszeit auf 23,5 Stunden (plus 4 Wochenstunden) und die Stelleninhaberin Nr. 204 von zurzeit 20,26 Stunden wöchentlich auf 25,26 Wochenstunden (plus 5 Wochenstunden). Die Planstelle Nr. 193 wird um 0,10 Stellenanteile (4 Wochenstunden) ab dem 01.08.2012 aufgestockt. Die Planstelle Nr. 204 wird um 0,13 Stellenanteile (5 Wochenstunden) ab dem 01.08.2012 aufgestockt.
Produktbereich 36505 Nr. 205	Die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte Schäferweg ist gestiegen. Die Öffnungszeiten sollen daher bis 16.00 Uhr ausgedehnt werden. Diese Erweiterung sieht einen pädagogischen Stellenschlüssel von insgesamt 72 Stunden vor. Die bisherige Öffnungszeit der Halbtagsgruppe hat einen Personalschlüssel von 36 Stunden. 9 Stunden wurden bereits als Aufstockung bei den Stellenplannummern 193 und 204 vorgenommen. Um die Gruppenöffnungszeit auf eine Ganztagsgruppe auszuweiten, sind weitere 27 Stunden ab dem 01.08.2012 erforderlich. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des TV SuE in die Entgeltgruppe S 6. Es wird eine zusätzliche Planstelle mit 0,69 Stellenanteilen (27 Wochenstunden), Entgeltgruppe S 6, ab dem 01.08.2012 eingerichtet.
Produktbereich 26200 Nr. 220	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe für den Wegfall der Stelle vom 31.05.2018 auf den 31.12.2018 anzupassen. Die Angabe des konkreten Datums für den kw-Vermerk bezieht sich auf die derzeitige Stelleninhaberin. Der kw-Vermerk vom 31.05.2018 auf den 31.12.2018 verändert.
Produktbereich 26200 Nr. 221	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe für den Wegfall der Stelle vom 31.01.2028 auf den 30.11.2029 anzupassen. Die Angabe des konkreten Datums für den kw-Vermerk bezieht sich auf die derzeitige Stelleninhaberin. Der kw-Vermerk vom 31.01.2028 auf den 30.11.2029 verändert.

Produkt- bereich 27100 Nr. 227	Die Stelleninhaberin Nr. 227 ist aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen in der Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich auf das Geschäftszimmer der Volkshochschule und beinhaltet überwiegend die Bearbeitung von Teilnehmerangelegenheiten und Kursverwaltung. Das Geschäftszimmer als zentrale Anlaufstelle der Volkshochschule ist insbesondere zu Beginn der Semester stark frequentiert und erfordert ein rasches und konzentriertes Abarbeiten der Anmeldungen und Anfragen. Fachlich ist die Stelleninhaberin in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zu bewältigen. Die Quantität der Arbeit ist wegen gesundheitlicher Einschränkungen reduziert. Die Stelle soll daher für die Dauer der Besetzung durch die derzeitige Stelleninhaberin in eine Sozialplanstelle umgewandelt werden. Nach derzeitiger gesetzlicher Regelung ist dies der 31.07.2034. Die Planstelle 227 wird in eine Sozialplanstelle umgewandelt. Die Ausweisung der Sozialplanstelle entfällt mit Eintritt in den Ruhestand der derzeitigen Stelleninhaberin.
Produkt- bereich 27100 Nr. 228	Das Geschäftszimmer der Volkshochschule ist zurzeit mit 1,5 Stellenanteilen (1 Vollzeit, 1 Teilzeitkraft) besetzt. Durch die Umwandlung von 1,0 Stellen (Stellenplannummer 227) in eine Sozialplanstelle, ist es der weiteren Stelleninhaberin Nr. 226 mit 19,5 Wochenstunden nicht möglich, den Geschäftsbetrieb, insbesondere in der Anmeldezeit zu Beginn des Semesters, allein zu bewältigen. Sie ist mit den ihr übertragenen Aufgaben vollständig ausgelastet und kann die bei Stelle Nr. 227 aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht erledigten Arbeiten nicht zusätzlich auffangen. Der Geschäftsbetrieb, das bedeutet in erster Linie der Kontakt zu den Dozenten und Teilnehmern, ist die Kernaufgabe der Volkshochschule Ahrensburg. Die Funktion der Einrichtung und die Wirkung nach außen hängt entscheidet von der Arbeit in der Geschäftsstelle ab. Um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle an der Volkshochschule zu erhalten, wird eine 0,5 Stundenstelle (19,5 Wochenstunden) eingerichtet, die zu dem Zeitpunkt wegfällt, zu dem die derzeitige Stelleninhaberin Nr. 227 in den Ruhestand geht. Dies ist nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung der 31.07.2034. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Stellenbeschreibung nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Es wird eine zusätzliche Planstelle mit 0,5 Stellenanteilen (19,5 Wochenstunden), Entgeltgruppe 5, mit kw-Vermerk 31.07.2034 eingerichtet.
Produkt- bereich 27100 Nr. 229	Durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 ist die Jahresangabe für den Wegfall der Stelle vom 31.07.2019 auf den 31.03.2020 anzupassen. Die Angabe des konkreten Datums für den kw-Vermerk bezieht sich auf die derzeitige Stelleninhaberin. Der kw-Vermerk vom 31.07.2019 auf den 31.03.2020 verändert.